

Stadtwerke Gengenbach, Postfach 1165, 77717 Gengenbach

Datum:

Internet: www.stadtwerke-gengenbach.de

Abwendungsvereinbarung

Zwischen

Stadtwerke Gengenbach, Hauptstraße 17, 77723 Gengenbach

- nachfolgend „STW“ -

und

Vorname Name, Straße und Hausnummer, Postleitzahl Ort

- nachfolgend „Kunde“ -

wird folgende Abwendungsvereinbarung geschlossen:

I. Ratenzahlungsvereinbarung über den Zahlungsrückstand

1. Der Kunde erkennt an, den Stadtwerken Gengenbach wegen der Strom-/Gasversorgung der Verbrauchsstelle

Straße, Postleitzahl, Ort _____

(Kundennummer: _____)

für die Belieferung über den/die Zähler mit der/den Nummer/n

- Versorgungsart: Zählernummer:
- Versorgungsart: Zählernummer:

gemäß beiliegender Forderungsaufstellung einen Gesamtbetrag in Höhe von

_____ €

zu schulden. Dem Kunden bleiben jedoch die Einwände gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 Strom-/GasGVV erhalten.

Stadtwerke Gengenbach
Hauptstraße 17
77723 Gengenbach
Betriebsstellen im Baubetriebshof
Brückenhäuserstraße 13

Telefon 0 78 03 - 930-280
Telefax 0 78 03 - 930-281
info-stw@stadt-gengenbach.de
www.stadtwerke-gengenbach.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Kinzigtal
DE62 6645 1548 0018 0003 31
BIC: SOLADES1HAL
Volksbank Lahr eG
DE71 6829 0000 0040 0678 09
BIC: GENODE61LAH

Werkleitung:
Jochen Brosi
- Versorgungsbetriebe -
Steuer-Nr. 28 14049/21406
Amtsgericht Freiburg
HRA-480274

2. Auf den genannten Betrag werden keine Zinsen erhoben, solange der Kunde sich mit den Zahlungen nach Ziffer 3 nicht in Verzug befindet.
3. Der Kunde verpflichtet sich, den vorgenannten Betrag durch folgende Ratenzahlungen vollständig zu tilgen:

	Fälligkeit	Betrag in Euro
1. Rate		
2. Rate		
3. Rate		
4. Rate		
5. Rate		
Schlussrate		

Der Kunde ist berechtigt, zusätzliche Zahlungen zu erbringen.

4. Sämtliche Zahlungen nach Ziffer 3 sind durch Überweisung auf folgendes Konto zu leisten:

Kontoinhaber: Stadtwerke Gengenbach
 IBAN: DE62 6645 1548 0018 0003 31
 BIC: SOLADES1HAL
 Verwendungszweck:

Kundennummer, Vorname Nachname, Ratenzahlung

Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto der Stadtwerke Gengenbach maßgeblich.

5. Die Anrechnung der Zahlungseingänge auf die offene Forderung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung des § 497 Abs. 3 Satz 1 BGB zunächst auf die Kosten der Rechtsverfolgung, dann auf die Hauptforderung und zuletzt auf die Zinsen.

II. Vorauszahlungsvereinbarung zur Sicherung der weiteren Versorgung mit Energie

6. Nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung ist der Kunde für die weitere Belieferung mit Energie verpflichtet, spätestens zum 1. Werktag jedes folgenden Kalendermonats eine monatliche Vorauszahlung unter Angabe des Verwendungszwecks _____ (Kundennummer, Vorname Nachname, Vorauszahlung) auf das unter Ziffer 4 bezeichnete Konto der STW zu zahlen. Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto der Stadtwerke Gengenbach maßgeblich.
7. Die Höhe eines monatlichen Vorauszahlungsbetrags entspricht der Höhe der von STW im aktuellen Abrechnungszeitraum festgelegten monatlichen Abschlagszahlung. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so ist dies angemessen zu berücksichtigen. Die Vorauszahlung wird mit der jeweils nächsten vom Kunden nach dem Vertrag zu leistenden Abschlagszahlung verrechnet. Ergibt sich dabei eine Abweichung der Vorauszahlung von der zu leistenden Abschlagszahlung, so wird der zu viel oder zu wenig berechnete Betrag unverzüglich erstattet bzw. nachgefordert.
8. Die Pflicht zur Erbringung von Vorauszahlungen durch den Kunden endet mit dem letzten Tag des Monats, in dem der Kunde die Schlussrate nach Ziffer 3 begleicht, oder wenn die Abwendungsvereinbarung durch Verzug des Kunden unter der Voraussetzung von Ziffer 10 endet.

Stadtwerke Gengenbach
 Hauptstraße 17
 77723 Gengenbach
 Betriebsstellen im Baubetriebshof
 Brückenhäuserstraße 13

Telefon 0 78 03 - 930-280
 Telefax 0 78 03 - 930-281
 info-stw@stadt-gengenbach.de
 www.stadtwerke-gengenbach.de

Bankverbindungen:
 Sparkasse Kinzigtal
 DE62 6645 1548 0018 0003 31
 BIC: SOLADES1HAL
 Volksbank Lahr eG
 DE71 6829 0000 0040 0678 09
 BIC: GENODE61LAH

Werkleitung:
 Jochen Brosi
 - Versorgungsbetriebe -
 Steuer-Nr. 28 14049/21406
 Amtsgericht Freiburg
 HRA-480274

III. Verzug

9. Solange die in Ziffer 3 aufgeführten Zahlungen sowie die monatlichen Vorauszahlungen nach Ziffer 6 rechtzeitig eingehen, verpflichtet sich STW, keine weiteren Inkassomaßnahmen einzuleiten. STW wird insbesondere keine Liefersperre an der unter Ziffer 1 genannten Verbrauchsstelle auf die gestundete Forderung stützen.
10. Gerät der Kunde mit einer Rate nach Ziffer 3 oder mit einer Vorauszahlung nach Ziffer 6 ganz oder teilweise länger als drei Werktage in Rückstand, wird der dann noch ausstehende Restbetrag nach Ziffer 1 zur sofortigen Zahlung fällig. Der Restbetrag errechnet sich unter Berücksichtigung von Ziffer 5. Zugleich endet die Abwendungsvereinbarung zu diesem Zeitpunkt. STW ist dann berechtigt, die Verbrauchsstelle des Kunden zu sperren und ihre Forderungen weiter gegen den Kunden durchzusetzen. Den Beginn der Versorgungsunterbrechung bzw. die Beauftragung des Netzbetreibers mit der Durchführung der Versorgungsunterbrechung wird STW dem Kunden ohne erneute Sperrandrohung spätestens acht Werktage im Voraus ankündigen.
§ 19 Abs. 2 Satz 2 und 3 StromGVV und GasGVV bleiben unberührt.
11. Des Weiteren wird der ausstehende Restbetrag ab der sofortigen Fälligkeit nach § 288 Abs. 1 BGB in gesetzlicher Höhe verzinst. Der Kunde hat das Recht, einen niedrigeren Schaden nachweisen.
§ 497 Abs. 2 und Abs. 3 BGB bleiben unberührt.

IV. Befristung des Angebots

STW ist an das Angebot zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung bis zum Zeitpunkt der Voll-ziehung der Anschlusssperrung gebunden.

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht:

Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Erklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages, aber erst, nachdem der Kunde diese Widerrufsbelehrung auf einem dauerhaften Datenträger erhalten hat. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Gengenbach, Hauptstraße 17, 77723 Gengenbach, Telefon 07803 903 280, Fax 07823 930 281, E-Mail: info-stw@stadt-gengenbach.de

Folgen des Widerrufs

Nach Zugang des Widerrufs bei STW wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken. Zinsen werden nicht erhoben.

Gengenbach, den

Ort, Datum

Stadtwerke Gengenbach

Kunde

Stadtwerke Gengenbach
Hauptstraße 17
77723 Gengenbach
Betriebsstellen im Baubetriebshof
Brückenhäuserstraße 13

Telefon 0 78 03 - 930-280
Telefax 0 78 03 - 930-281
info-stw@stadt-gengenbach.de
www.stadtwerke-gengenbach.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Kinzigtal
DE62 6645 1548 0018 0003 31
BIC: SOLADES1HAL
Volksbank Lahr eG
DE71 6829 0000 0040 0678 09
BIC: GENODE61LAH

Werkleitung:
Jochen Brosi
- Versorgungsbetriebe -
Steuer-Nr. 28 14049/21406
Amtsgericht Freiburg
HRA-480274